



Amtsblatt

der Gemeinde Gölenkamp

Nr. 2

Jahrgang 2022

Erscheinungstag: 15.02.2022

Inhalt

Seite

- | | |
|----|------------------------------------------------------------------|
| 1. | Bekanntmachung
Gemeinderat Gölenkamp
Haushaltssatzung 2022 |
|----|------------------------------------------------------------------|

1 - 3

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Gölenkamp für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Gölenkamp in seiner Sitzung am 18. Januar 2022 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	733.700,00 EUR
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	812.100,00 EUR
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0,00 EUR
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen auf	703.700,00 EUR
2.2 der Auszahlungen auf	806.900,00 EUR

festgesetzt;

von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen:

auf Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	703.700,00 EUR
auf Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	806.900,00 EUR
auf Einzahlungen für Investitionen	0,00 EUR
auf Auszahlungen für Investitionen	0,00 EUR
auf Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 EUR
auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 EUR

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2022 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 100.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und fortwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	340 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	340 v. H.
2. Gewerbesteuer	350 v. H.

49843 Gölenkamp, 18. Januar 2022

gez. Nordbeck
Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2.2 Die nach § 119 Abs. 4, § 120 Abs. 2 und nach § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Grafschaft Bentheim am 08.02.2022 unter dem Aktenzeichen -902-15/10- erteilt worden.

2.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 16. bis zum 24. Februar 2022 im Verwaltungsgebäude der Samtgemeinde Uelsen, Zimmer 46, Itterbecker Str. 11, 49843 Uelsen zu den Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

49843 Gölenkamp, 15.02.2022

gez. Nordbeck
Bürgermeister